

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für die Haushaltsjahre 2020/2021

vom 24.03.2020*

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.374.300	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.345.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	39.500	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.161.100	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.211.400	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-50.300	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	228.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	293.600	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-65.000	EUR

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.635.000	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.527.000	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	119.100	EUR
4. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.174.500	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	1.393.600	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-219.100	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	354.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	255.000	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	99.600	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

* Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 20.04.2020

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr auf 2020	500.000 EUR
für das Haushaltsjahr auf 2021	600.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v.H.	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beträgt jeweils 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-307.207 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	-188.107 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-276.284 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	-495.384 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.253.344 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	1.415.944 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.02.2020 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise in Höhe von 370.000 € genehmigt. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2021 wird bis zur Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2020 zurückgestellt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmererei einsehbar.